



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01385**
Datum: 03.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade - Aufstellung Kassenautomaten im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade – Aufstellung von Kassenautomaten in Höhe von **25.000 €** aus dem PSP-Element 8.11171021.700/ 78510000.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Projekt 8.21701013.700 Gymnasium Südstadt/ 78510000 Hochbaumaßnahmen in Höhe von **25.000 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

PSP-Element**Finanzhaushalt investiv**

8.11171021/ 25.000 €
78510000

Deckung:

8.21701013/ 25.000 €
78510000

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade – Aufstellung von Kassenautomaten

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.11171021.700/ 78510000 Verwaltungsgebäude Südpromenade – Aufstellung von Kassenautomaten; Hochbaumaßnahmen	0	25.000	25.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.21701013.700/ 78510000 Gymnasium Südstadt; Hochbaumaßnahmen	305.000	25.000	280.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Da sich der Fachbereich Soziales inzwischen für einen Standort entschieden hat, der vom ursprünglich vorgesehenen Standort der Kassenautomaten abweicht, entstehen für die erforderlichen Bauleistungen voraussichtlich Kosten in Höhe von 25 T€. Für den ursprünglichen Standort war zunächst ein Mittelbedarf von ca. 15 T€ grob geschätzt worden. Für den neuen Standort im sogenannten Anbau müssen andere und zusätzliche Bauarbeiten ausgeführt werden. Während bei dem bisherigen Standort lediglich Leitungen herangeführt, Bewegungsmelder installiert, Stahl- und Betonkonstruktionen zur Lasteintragung hergestellt, Vergatterungen an zwei Fenstern eingebaut, Türen ausgetauscht, neue Durchbrüche geöffnet und vorhandene geschlossen werden sollten, fallen beim neuen Standort weitere Arbeiten an. U.a. muss hier eine Raumabtrennung mittels Trockenbau vorgenommen werden. Da sich die Personenströme im Gebäude nicht überschneiden sollen, muss ein neuer Zugang hergestellt werden, der an die vorhandene Treppenanlage anschließt. Dazu wird anstelle eines vorhandenen Fensters eine Türanlage eingebaut. Zu diesem Zugang muss ein Podest geführt werden, das den Zugang mit der Treppenanlage verbindet. Sämtliche Fenster des Anbaus sind zu vergittern. Aus diesen Zusatzleistungen ergibt sich, dass der Mittelbedarf für den veränderten Standort voraussichtlich 25T€ beträgt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Vorbereitungen können nicht fortgeführt werden, wenn keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Unterlagen für die Beantragung einer Baugenehmigung werden durch die Abteilung Hochbau erarbeitet. Die Statik muss jedoch durch ein externes Ingenieurbüro zugearbeitet werden. Die Erstellung der Statik muss allerdings deshalb unverzüglich beauftragt werden, weil ohne die Angaben des Statikers die erforderlichen Bauleistungen nicht ausgelegt und damit beschafft werden können. Ohne diese Bauleistungen können wiederum die Automaten nicht aufgestellt und in Betrieb genommen werden, weil die Lasten von der vorhandenen Konstruktion nicht aufgenommen werden können. Da auch die Beschaffung und die Ausführung der Bauleistungen selbst bei Vernachlässigung ansonsten dafür üblicher Abläufe mit unabdingbaren Fristen verbunden sind, besteht die Gefahr, dass die Vorbereitungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, wenn nicht in kürzester Zeit eine Finanzierung für die Bauleistungen zur Verfügung steht.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Zur Verbesserung des Brandschutzes und der Raumsituation am Gymnasium Südstadt wurde 2015 der Baubeschluss VI/2015/00624 am 29.04.2015 in den Stadtrat eingebracht. Parallel dazu erfolgte eine Prüfung, ob eine Eignung des Gymnasiums für das STARK III-Förderprogramm vorliegt. Nach dem sich die Eignung einer hohen CO₂-Einsparung bestätigte, soll die Gesamtanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle in die früheste Anmeldephase STARK III eingeordnet werden.

Der STARK III-Vorteil liegt in einer Komplettanierung mit energetischem Schwerpunkt, einer Komplettanierung der Turnhalle-, Außen- und Sportfläche und einer umfangreichen Ausstattungsverbesserung. All das wäre über die Brandschutzertüchtigung des o. g. Baubeschlusses nicht möglich gewesen.

Um auch die Förderfähigkeit nicht durch bereits begonnene Maßnahmen zu gefährden und im Interesse eines optimierten Bauablaufes soll das Brandschutzkonzept nicht vorher separat begonnen und umgesetzt werden.

Dieser mögliche Wechsel im Planungszeitraum wurde von Anfang an mit der Schule kommuniziert!

2014 außerplanmäßig und 2015 anteilig über o. g. Baubeschluss und Mittelansatz 2015 konnten der Schule insgesamt acht Räume von 33 m² auf 50 m² vergrößert werden. Damit ergab sich ein großer Vorteil für Schüleraufnahme und Unterrichtsorganisation.

Die im Plan 2015 gesperrten Restmittel in Höhe von 128.000 € eignen sich für keinen Vorgriff brandschutztechnischer Maßnahmen. Es gäbe dafür keine in sich abgeschlossene Maßnahme und die Schule würde während der Schulzeit durch Baumaßnahmen, die zu keinem Abschluss führen, unnötig belastet werden. Zudem ist es nicht wirtschaftlich, aus kommunalen Eigenmitteln diese Baumaßnahmen für den Brandschutz zu finanzieren, wenn diese Leistungen Teil der Landesförderung sein können und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ab 2017 bereitstehen können.

Für die Schule würde ein Vorziehen dieses Teils der Sanierungsmaßnahmen zusätzliche Belastungen bedeuten, da sie parallel zum Unterricht erfolgen müssten was zu Beeinträchtigungen bzgl. Lärm- und Staubbelastung führen. Die Eltern haben sich klar dafür ausgesprochen, dass die notwendigen Baumaßnahmen zu den geringstmöglichen

Beeinträchtigen des normalen Schulalltages führen sollten, bzw. mit entsprechenden Teilauslagerungen des Unterrichtes in einen Ausweichstandort (z.B. Ingolstädterstr. 33) verbunden werden sollen. Ein Vorziehen der Brandschutzmaßnahmen wäre dann bereits mit Auslagerungen ab 2016 verbunden und würde sich bis zum Schuljahr 18/19 hinziehen, was schulorganisatorisch abzulehnen ist.

Zudem könnten zwar 2015 diese Mittel für Planung eingesetzt werden, aber für 2016 stehen nach den verwaltungsinternen Planungen keine Haushaltsmittel für den Baubeginn zur Verfügung, da das gesamte Vorhaben zur Sicherung der gesamten Förderquote auf einen Finanzierungs- und Baubeginn ab 2017 eingestellt wurde.

Die Schulleitung ist informiert und es besteht Einvernehmen, dass die Schule in das STARK III-Förderprogramm wechselt und ein Baubeginn frühestens ab Sommer 2017 bei einer Teilauslagerung des Schulbetriebes sich über zwei Schuljahre erstrecken wird.

Aus diesem Grund wird beantragt, dass die Restmittel 2015 für andere dringende Schulbaumaßnahmen frei gegeben und verwendet werden dürfen.
Kosten im Vergleich

a) Ursprüngliche Finanzierung gemäß Baubeschluss VI/2015/00624

8.21701013 Brandschutz, IT-Vernetzung

	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Gesamtkosten	60.000	560.000	500.000	500.000	500.000	2.120.000

Finanzierung über Eigenmittel

b) Geplante Finanzierung gemäß STARK III

- 8.21701021 Schulhaus, Außenanlagen und Ausstattung

	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
Gesamtkosten	279.400	182.300	1.684.900	3.967.400	2.300.000	8.414.000

- 8.21701020 Schulsporthalle MT 90 inkl. Neuausstattung

	2015	2016	2017	2018	gesamt
Gesamtkosten	43.200	60.100	826.600	849.900	1.779.800

Finanzierung über 70 % EU-Förderung und 30% Darlehen der IB LSA

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen